

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2082

## Die Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Spielzeit 2014 / 2015

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Die Zauberlaterne, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Spielzeit 2014 / 2015
<b>Ort</b>	Kino Palace
<b>Datum</b>	13. September 2014 – 20. Juni 2015
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 51'326.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'876.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Filmclub für Kinder, Solothurn, ist an die Spielzeit 2014 / 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen, zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 5'000.-- als Akonto-Zahlung der Defizitdeckungsgarantie. Bereits vergütet von Saison 2013/2014;

2.5.2 Fr. 1'000.--, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) sg/Zauberlaterne.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Die Zauberlaterne, Carole Emmenegger, Lommiswilerstrasse 2, 4515 Oberdorf  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn